LEA, Friedrich-Krause-Ufer 2
Anschrift 2
Kontakt 2
Barrierefreie Zugänge 2
Öffnungszeiten 2
Verkehrsanbindungen 2
Sonstige Hinweise zum Standort 3
Aufenthaltskarte oder Daueraufenthaltskarte - zu einem neuen Pass übertragen 4
Voraussetzungen 4
Erforderliche Unterlagen 4
Gebühren 4
Rechtsgrundlagen 5
Durchschnittliche Bearbeitungszeit 5
Weiterführende Informationen 5
Hinweise zur Zuständigkeit 5

LEA, Friedrich-Krause-Ufer

Landesamt für Einwanderung (LEA)

Anschrift

Friedrich-Krause-Ufer 24
13353 Berlin

Kontakt

Telefon: (030) 90269-4000
Fax: -
Internet: https://www.berlin.de/einwanderung/
Kontaktformular: https://www.berlin.de/einwanderung/

Barrierefreie Zugänge

Aufzüge in den Häusern A und C

Erläuterung der Symbole (https://service.berlin.de/hinweise/artikel.2699.php)

Öffnungszeiten

Montag:	07:00 bis 14:00 Uhr (nur mit Termin)
Dienstag:	07:00 bis 14:00 Uhr (nur mit Termin)
Mittwoch:	08:00 bis 14:00 Uhr (nur mit Termin)
Donnerstag:	09:00 bis 17:00 Uhr (nur mit Termin)
Freitag:	08:00 bis 12:00 Uhr (nur mit Termin)

Verkehrsanbindungen

S-Bahn

0.7km S+U Westhafen
S41, S42

U-Bahn

0.6km U Amrumer Str.
U9

0.8km S+U Westhafen
U9

Bus

0.3km Quitzowstr.
123, M27

0.3km Perleberger Brücke
123, 142, M27, N40

Sonstige Hinweise zum Standort

- Zahlungen sind auch mit Kreditkarte möglich (VISA, Mastercard und Maestro).
- Fotoautomat und Kopierer (kostenpflichtig) im Kassenbereich (Haus A, 1. Etage) vorhanden.

Aufenthaltskarte oder Daueraufenthaltskarte - zu einem neuen Pass übertragen

Sie besitzen eine Aufenthaltskarte oder Daueraufenthaltskarte und haben einen neuen Pass bekommen? Dann können Sie Ihre Aufenthaltskarte oder Daueraufenthaltskarte neu ausstellen lassen.

Sie besitzen keine Aufenthaltskarte oder Daueraufenthaltskarte, sondern einen Aufenthaltstitel (zum Beispiel eine Aufenthaltserlaubnis)? Dann informieren Sie sich bitte im Abschnitt „Weiterführende Informationen“.

Wenn Sie vor Ausstellung der neuen Aufenthaltskarte oder Daueraufenthaltskarte ins Ausland reisen möchten:

Wenn Sie in der Zwischenzeit ins Ausland reisen möchten, nehmen Sie bitte Ihren alten Pass und den neuen Pass mit. Dann können Sie wieder nach Deutschland einreisen.
Andere Bedingungen können in dem Land gelten, in das Sie reisen möchten. Bitte informieren Sie sich rechtzeitig, welche Dokumente Sie für die geplante Reise brauchen. Informationen dazu können Sie zum Beispiel bei der Auslandsvertretung des Landes bekommen, in das Sie reisen möchten.

Voraussetzungen

- **Besitz einer Aufenthaltskarte oder Daueraufenthaltskarte**
  Die Aufenthaltskarte oder Daueraufenthaltskarte wurde Ihnen als Familienangehöriger eines Bürgers der Europäischen Union – EU oder des Europäischen Wirtschaftsraums – EWR (Island, Liechtenstein, Norwegen) ausgestellt. Sie selbst besitzen nicht die Staatsangehörigkeit eines Mitgliedsstaats der EU oder des EWR.
- **Neuer Pass**
  Sie haben einen neuen Pass bereits bekommen.
- **Hauptwohnsitz in Berlin**
- **Übertragung vor Ort**
  Die Aufenthaltskarte oder Daueraufenthaltskarte können Sie nur bei uns vor Ort übertragen lassen. Bitte vereinbaren Sie dazu einen Termin.

Erforderliche Unterlagen

- **Neuer Pass**
- **Aufenthaltskarte oder Daueraufenthaltskarte**
- **1 aktuelles biometrisches Foto**
  (https://www.berlin.de/labo/_assets/kraftfahrzeugwesen/foto-mustertafel.pdf)
  Das Foto muss aktuell sein. Es muss die Anforderungen an Fotos für elektronische Reisepässe erfüllen.

Gebühren

- 37,00 Euro: Ab dem vollendeten 24. Lebensjahr

- 22,80 Euro: Bis zum vollendeten 24. Lebensjahr

Rechtsgrundlagen

- **§ 47 Aufenthaltsverordnung (AufenthV)** (https://www.gesetze-im-internet.de/aufenthv/__47.html)

Durchschnittliche Bearbeitungszeit

Etwa 5-6 Wochen

Weiterführende Informationen

- **Aufenthaltserlaubnis in einen neuen Pass übertragen** (https://service.berlin.de/dienstleistung/121874/)
- **Blaue Karte EU zu einem neuen Pass übertragen** (https://service.berlin.de/dienstleistung/326798/)
- **Niederlassungserlaubnis in einen neuen Pass übertragen** (https://service.berlin.de/dienstleistung/324280/)

Hinweise zur Zuständigkeit

Die Dienstleistung kann nur beim Landesamt für Einwanderung (LEA) am Standort Friedrich-Krause-Ufer in Anspruch genommen werden.